

Episcoporum, das Memoriale Rituum und das Cerimoniale Romanum), worüber die einzelnen Artikel zu vergleichen sind. Im engern Sinne versteht man darunter die Bücher, welche für die Functionen des Priesters und speciell des Seelsorgers bei der Verwaltung der Sacramente und Sacramentalien bestimmt sind; sie enthalten, wie es von dem römischen Rituale (s. d. folg. Art.) in der Einführungsbulle heißt, die ritus, qui in Sacramentorum administratione aliisque ecclesiasticis functionibus servari debent ab iis, qui curam animarum gerunt. Solche Sammlungen für den Handgebrauch auch außerhalb der Kirche sind gewiß schon frühe veranstaltet worden; seit dem 11. Jahrhundert werden sie in den Synodalacten öfters erwähnt und sind dann in großer Zahl gedruckt worden. Ein Verzeichniß solcher älteren Ritualbücher s. bei Zaccaria, Bibliotheca ritualis I, Rom. 1776, 148 sqq. Die Buchtitel sind mannigfaltig: Manuale curatorum, M. parochorum, M. pastorum, M. sacerdotum, Agenda (als Plural und als Singular), Institutio, Liber officialis, Ordo, Ordinarium, Parochiale, Pastorale, Sacerdotale, Sacramentale; in der Regel wurde dem Titel der Name der Kirche oder Diocese beigelegt, der das Buch eigen war. Der Name Rituale wurde der gebräuchlichste, nachdem dieser dem unter Paul V. (1614) veröffentlichten römischen Handbuche für die seelsorglichen Functionen beigelegt worden war; mit Manuale bezeichnete man dann vielfach einen Auszug aus dem Rituale, der nur die nothwendigsten Formulare enthielt. Bei den Griechen dient zur Spendung der Sacramente und Sacramentalien das Εὐχολόγιον τὸ μέγα, von dem J. Goar eine kritische Ausgabe besorgte (Paris 1645) und Papst Benedict XIV. 1754 eine officielle für den kirchlichen Gebrauch der unirten Griechen veranstaltete (vgl. Zaccaria I, 187 sqq., wo auch ein Auszug für den Handgebrauch mit dem Titel Σύναγμα erwähnt ist). Die Ordines, welche die Orientalen bei der Spendung der Sacramente befolgen, sind in lateinischer Uebersetzung in H. Denzingers Ritus Orientalium (Würzburg 1863 f., 2 Bde.) zusammengestellt. [R. Schröd.]

Rituale Romanum heißt dasjenige officielle und für die ganze Kirche bestimmte liturgische Buch, welches die Formulare für die seelsorglichen Cultushandlungen enthält und von Paul V. mit der Constitution Apostolicæ Sedi vom 17. Juni 1614 veröffentlicht worden ist. Dasselbe ist nicht, wie das Brevier, das Missale und das Pontificale, eine neue Recension eines bereits früher vorhandenen officiellen Buches, sondern eine von Paul V. veranlaßte Sammlung von Ordines mit ihren Rubriken, die bis dahin in anderen liturgischen Büchern und in Schriftwerken privaten Charakters enthalten waren. Solche Privatarbeiten, welche gewöhnlich als Vorgänger des römischen Rituals angesehen werden, waren das Sacrodotale des Dominicaners Albert Castellani (quersf gedruckt in

Rom 1597) und jenes des Beneficiaten am Lateran Franz Samarino (Venedig 1579, von Angelus Rocca 1583 erweitert). Das ähnliche Werk des Cardinals Sanctorio, welches um 1586 in Rom gedruckt, aber nicht veröffentlicht wurde (s. Zaccaria, Bibliotheca ritualis I, Romae 1776, 145), scheint bei der Bearbeitung des römischen Rituals besondere Berücksichtigung gefunden zu haben, da es in der citirten Constitution Pauls V. namentlich erwähnt wird. Benedict XIV. nahm 1752 eine neue Recension des Rituals vor und fügte zwei Formulare für Ertheilung des päpstlichen Segens (5, 6 und 8, 31) hinzu. Die durch Leo XIII. veranstaltete Normalausgabe (editio typica) erschien 1884 zu Regensburg. — Das Rituale ist in 10 Titel, und diese sind in Kapitel eingetheilt, in welchen die einzelnen Abschnitte durch laufende Nummern unterschieden sind. Die Bezeichnung Titel und Kapitel und die Numerirung der Paragraphen, welche sich bereits in dem Commentare von Catalani (1757) finden, wurde erst 1881 in das Buch selbst eingeführt (vgl. Liter. Handweiser 1881, 235 ff.). In einem Anhange (Appendix ad Rituale Rom.) sind einige Instructionen (zunächst für Missionare) und zahlreiche neuere Segensformulare beigelegt. Unter dem Titel Benedictionale Romanum bildet dieser Anhang auch ein selbständiges Buch. Werthvolle Commentare zum Rituale Romanum verfaßten Hieronymus Baruffaldi (Venedig 1731) und Joseph Catalani (Rom 1757). Bei der Veröffentlichung des neuen Rituals hat Paul V. dessen allgemeine Einführung nicht vorgeschrieben, sondern nur dringend gewünscht, ohne aber die damals bestehenden Diöcesan- und Ordensritualien zu abrogiren. In der Folge wurden die meisten Diöcesanritualien nach dem römischen umgestaltet. Gegenwärtig wird das Rituale Romanum mehr und mehr recipirt; die altherkömmlichen besonderen Riten werden dann, ähnlich wie es bei dem Brevier für die Particularofficien geschieht, in einem eigenen Supplement (Proprium; s. d. Art.) beigegeben. So haben das römische Rituale mit einem Proprium die Diöcesen Münster und Trier 1893 recipirt, denen die Kölner Erzbischofse darin folgen wird; für Linz (1891) und Freiburg (1894) sind die eigenen Riten in das Rituale selbst aufgenommen worden. [R. Schröd.]

Ritualismus, s. Tractarianismus.

Ritus, s. Cerimonie; abend- und morgenländischer Ritus, s. Liturgien.

Ritus Malabarici, Sinenses, s. Accommodationsstreit.

Rituum Congregatio, s. Congregationen III, 936.

Rivet, Andreas, reformirter Theologe, Exeget und Polemiker, war zu St. Maizent im Jahre 1573 (oder 1572) geboren und studirte zu Orthez unter Daneau (s. d. Art.), dann zu La Rochelle unter Rotan. Nachdem er 1595 die Ordination erhalten, widmete er sich bis 1620 zu